

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 13.12.2016

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden von Frau Stadträtin Margit von Haaren aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen zum 13.12.2016; Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 der Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Margit von Haaren ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Ihr Ausscheiden vorliegt und sie damit mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat Balingen ausscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Ausscheiden von Frau Stadträtin Margit von Haaren aus dem Gemeinderat Balingen

Mit Schreiben vom 28.10.2016 beantragte Frau Margit von Haaren ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat Balingen und bat um die Entpflichtung ihres Gemeinderatsmandats.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gremium ausscheiden. Ein entsprechend begründeter Antrag wurde von Frau von Haaren gestellt. Danach liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Margit von Haaren gegeben sind.

Markus Beilharz